

Jahrgang 51/2024

Dienstag, den 05.03.2024

Nr. 9

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Rhein-Erft-Kreis

- | | | |
|-----|--|-----|
| 45. | Bekanntmachung
Verlust Dienstausweis | 3 |
| 46. | Bekanntmachung
Genehmigungsbescheid nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
für die Firma „MVV Windenergie GmbH, Luisenring 49 in 68159 Mannheim“ | 4-6 |

Kreisstadt Bergheim

- | | | |
|-----|---|-------|
| 47. | Bekanntmachung
Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim
vom 10.11.2020 | 7-8 |
| 48. | Bekanntmachung
Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim
vom 10.11.2020 | 9 |
| 49. | Bekanntmachung
zum Bebauungsplan Nr. 305/Quadrath-Ichendorf "Nordwestlich Zum
Frenser Feld" über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und die
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 (2) BauGB | 10-15 |
| 50. | Bekanntmachung
zum Bebauungsplan Nr. 309/Oberaußem-Niederaußem „Im Euel“
über die Aufstellung gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) | 16-17 |
| 51. | Bekanntmachung
zur 146. Flächennutzungsplanänderung - Gesamtstadt -
Abgrabungskonzentrationszonen für Kiese und Sande" über die frühzeitige
Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und
der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB | 18-19 |
| 52. | Bekanntmachung
zur 153. Flächennutzungsplanänderung - Stadtteile Oberaußem-Niederaußem -
Im Euel" über die Aufstellung gemäß § 2 (1) i. V. m. § 1 (8) Baugesetzbuch
(BauGB) | 20-21 |



**Öffentliche Bekanntmachung
zur 146. Flächennutzungsplanänderung – Gesamtstadt –
„Abgrabungskonzentrationszonen für Kiese und Sande“
über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und
der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB**

Der Ausschuss für Planung und Städtische Betriebe der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung am 22.02.2024 für die o. g. Flächennutzungsplanänderung die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB beschlossen.

Ziel der 146. Änderung des Flächennutzungsplanes „Abgrabungskonzentrationszonen für Kiese und Sande“ der Kreisstadt Bergheim ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Steuerung der Abgrabung von Kiesen und Sanden im Außenbereich zu schaffen.

Durch die Darstellung von Konzentrationszonen zum Abbau von Kiesen und Sanden im Flächennutzungsplan soll das Abtragungsgeschehen mit der Ausschlusswirkung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB auf bestimmte Teile des Gemeindegebietes konzentriert werden. Aufgrund der Konzentrationswirkung können außerhalb dieser Konzentrationszonen keine Flächen mehr für Abbauvorhaben in Anspruch genommen werden. Das ermöglicht der Kreisstadt Bergheim die Lenkung, Regulierung und Konzentration von Kiesbauvorhaben auf geeignete, möglichst konfliktarme Standorte.

Über weitere Einzelheiten der allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planungen wird in der Zeit vom

11.03.2024 bis einschließlich 12.04.2024

während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 8:00 bis 12:00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) bei der

**Stadtverwaltung Bergheim, Altes Rathaus, 1. Etage,
Abt. 8.1 – Stadtplanung,
Bethlehemmer Straße 9-11, 50126 Bergheim**

unterrichtet. Die o. g. Planung liegt mit Erläuterungen zum Vorentwurf in der vorgenannten Zeit zur Einsicht bereit.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung mit sachkundigen Vertretern der Stadtverwaltung. Der Inhalt dieser Bekanntmachung einschließlich der auszulegenden Unterlagen können gem. § 4a (4) BauGB während des genannten Zeitraums auch im Internet unter

<https://www.o-sp.de/bergheim/beteiligung>
(www.bergheim.de >stadtraum>stadtentwicklung>stadtplanung> aktuelle Beteiligungen)

eingesehen werden.

Zu der o.g. Planung können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail oder mittels Internet-Formular bei der Kreisstadt Bergheim über folgende Wege vorgebracht werden:
Abteilung 8.1 Stadtplanung, Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim oder per E-Mail (stadtplanung@bergheim.de) oder digital unter <https://www.o-sp.de/bergheim/beteiligung>.

Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Kreisstadt Bergheim.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bergheim, den 28.02.2024


Volker Mießler
Bürgermeister

